

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 08. Dezember 2009

Straßenmeisterei "Berliner Straße"; Herrichten eines Lagerplatzes

1. Der Herrichtung einer städtischen Fläche von ca. 9.880 m² in der Gemarkung Erbenheim, Flur 16, Flurstück 22 u. a. als Lagerplatz für Straßenbaumaterialien gemäß Planung und Kostenschätzung des Architekten K. H. Fischer vom 11.03.2009 wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 11.03.2009 abschließend mit rund 750.000 Euro wird genehmigt.
3. Für die Herrichtung des Lagerplatzes zuzüglich der Grundstückskosten in Höhe von ca. 250.000 € werden bei dem IM-Projekt I.002379 „66 WIN Lagerplatz Gerstengewann“ 1.000.000 € apl. bereitgestellt und grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Verkaufserlösen bzw. Budgetumbuchungen vom Grundstücksfond für die Veräußerung von Bauhof- und Lagerflächen des Tiefbauamtes.

Beschluss Nr. 0080

Die Sitzungsvorlage wird mit folgender Begründung abgelehnt:

1. Der Standort ist keineswegs optimal, wie auch die relativ hohen Investitionskosten belegen. Der Vorlage ist nicht zu entnehmen, ob und ggf. welche Alternativen mit welchem Ergebnis geprüft wurden. Es handelt sich hier um ein weiteres Gelände in der Erbenheimer Gemarkung von guter Bodenqualität das ersatzlos für Kleingärten oder landwirtschaftliche Nutzung verloren geht.
2. In der Begründung zur Magistratsvorlage wird angekündigt, dass bereits im Februar 2010 eine weitere Vorlage zum beabsichtigten Neubau der Straßenmeisterei zu erwarten ist. So werden vermutlich weitere Grundstücksflächen versiegelt. Dieses scheinbarweise Vorgehen (2 Vorlagen innerhalb von 2 Monaten, die den gleichen Standort betreffen) ist für den Ortsbeirat nicht nachvollziehbar, eine besondere Eilbedürftigkeit auch nicht erkennbar. Er erwartet deshalb die Vorlage der Gesamtkonzeption, der auch ein aussagefähiger Lageplan beigefügt sein sollte.
3. Dem Ortsbeirat ist nicht einsichtig, weshalb die im Interesse des Landschafts- und Umweltschutzes notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zum wiederholten Male Ökomaßnahmen in anderen Stadtbezirken zugeordnet werden sollen. Wir sind der

Meinung, dass der ökologische Ausgleich grundsätzlich in dem Stadtbezirk zu erfolgen hat, in dem die umweltmäßigen Nachteile eingetreten sind.

4. Darüber hinaus ist es für den Ortsbeirat auch im Hinblick auf TOP 4 nicht einsichtig und akzeptabel, der Ortsbeirat erwartet außerdem eine verbindliche Aussage bez. einen Bestandschutz für die Kleingärten in diesem Bereich.

Verteiler:

Dez IV z.K.
Amt 66

Reinsch
Ortsvorsteher